



DEUTSCHER ULTRALEICHTFLUGVERBAND e.V.

Lufttüchtigkeitsanweisung
LTA-Nr.: DULV-2014-002-erweitert
Datum der Bekanntgabe: 17.10.2014
28.10.2014

Luftsportgeräte-Muster:

XCitor

Maßnahmen einer anderen Stelle:

Erweitere Rückrufaktion der Fa. AustriAlpin für den **Stahlkarabiner DELTA (Artikelnummer FD00A)**
<http://www.austrialpin.at/Produkte/news/RECALL---DELTA-Karabiner.aspx>
<http://www.austrialpin.at/Produkte/news/Ruckruf---DELTA-Karabiner.aspx>

Geräte-Nr.

586/05-7

Technische Mitteilungen des Herstellers:

Mailing der Fa. FreshBreeze vom Dienstag, 14. 27. Oktober 2014 bezüglich der **erweiterten** Rückrufaktion der Fa. AustriAlpin

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Alle UL Muster XCitor, Kennblatt-Nr. 586/05-7 1 bis 586/05-7 4; Musterinhaberin FRESH BREEZE GmbH & Co. KG, Langer Acker 11, 30900 Wedemark OT Bissendorf.

Betroffen sind die **alle DELTA-Karabiner FD00A** mit den Seriennummern: 00001 und 00001 bzw. das früheste Kaufdatum Oktober 2012.

Anlass:

Im Zuge von routinemäßigen Tests wurden signifikante Festigkeitsabweichungen bei einzelnen Karabinern festgestellt. Hervorgerufen durch inhomogenes Vormaterial, können bei Biegestellen Spannungsrisse auftreten. Diese Risse sind tückisch, da sie nicht unmittelbar, sondern nach einiger Zeit auftreten können. **Nach weiteren Analysen der Fa. AustriAlpin und in Konsequenz dessen, um jegliches Risiko auszuschließen, hat AustriAlpin sich zu einer vorsorglichen Erweiterung des aktuellen Rückrufs "Delta Karabiner" entschlossen.**

Stellen Sie den Gebrauch aller Delta Karabiner umgehend ein.

Maßnahmen:

Vor dem nächsten Start hat der Halter bzw. der verantwortliche Luftfahrzeugführer entsprechend der oben genannten Rückrufaktion die Karabiner auszutauschen. Die Austauschaktion ist direkt mit der Fa. AustriAlpin Vertriebs GmbH, Industriezone C 2a, A-6166 Fulpmes, Österreich (Einsendeadresse) abzuwickeln. Über die Durchführung der Maßnahme sind Aufzeichnungen zu führen und ein entsprechender Austauschbericht ist in den Betriebsaufzeichnungen des Luftfahrtgerätes (ggf. Bordbuch) aufzunehmen und eine Ausfertigung der verkehrszulassungsführenden Stelle (DULV/DAeC) zuzusenden.

Fristen:

Sofort (ab 17.10.2014)

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

gez. Jo Konrad
Vorsitzender DULV

gez. Walter Holzmüller
Technik DULV

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großserlach-Morbach einzulegen.

LTAs des DULV werden auch im Internet unter <http://www.dulv.de> publiziert

Zur Erhöhung der Verständlichkeit dieser LTA wurde diese erweiterte LTA in der ursprünglichen LTA DULV-2014-002 direkt editiert. Alter Text ist durchgestrichen gekennzeichnet, neu und erweitert ist rot gekennzeichnet.